



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 20. Dezember 2010

AGMV-Newsletter 12/2010

**Dienstgeber der Diakoniestationen wollen das
Schlichtungsergebnis umgehen und versuchen den
Diakonischen Rat zu instrumentalisieren
-Unterschriftenaktion und Aufruf zur gemeinsamen
Übergabe der Unterschriften-**

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,
liebe Mitarbeitervertreter, liebe KollegInnen,

im Newsletter 11 / 2010 haben wir über den verbindlichen Schlichterspruch zur Rückkehr der Diakonie-Stationen in die AVR DWBO berichtet.

Dienstgeber machen zur Zeit teilweise mobil gegen diese Entscheidung, weil diese Rückkehr aus ihrer Sicht nicht finanzierbar sei.

Die Geschäftsführer von über 51 Diakonie-Stationen haben nun beim Diakonischen Rat eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die ihnen erlauben soll, die AVR DWBO nicht anzuwenden. Darunter auch einige Dienstgeber, die bis heute noch nicht einmal die Sonderregelung vollständig in ihren Einrichtungen anwenden, wozu sie verpflichtet sind, sondern schlechtere, sogenannte „Hausregelungen“. Mit der Ausnahmegenehmigung soll erreicht werden, dass alle Kolleg/innen in den Diakoniestationen die ihnen zustehende Gehaltsanpassung gemäß AVR DWBO nicht erhalten.

Viele Geschäftsführer haben zudem angekündigt, unabhängig von einer Entscheidung des Diakonischen Rates die AVR DWBO nicht anzuwenden, so dass jeder Mitarbeiter einzeln die Anwendung arbeitsgerichtlich durchsetzen müsste.

Dazu nimmt die AGMV wie folgt Stellung:

- In der Schlichtung wurde monatelang auf der Grundlage von „echten“ Zahlen gerechnet. Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter kamen gemeinsam zu dem Ergebnis, dass die Personalkosten durchschnittlich um 6 bis 7% steigen würden. Wenn man die mittlerweile in den AVR DWBO erfolgte und die im Januar in den Diakoniestationen anstehende Entgeltsteigerung dazu rechnet, kommt man auf 10 bis 13 %. Im Nachhinein wird von einigen Dienstgebern behauptet, es käme zu Kostensteigerungen von 20%, ohne diese Behauptung mit irgendwelchen Berechnungen belegen zu können.
- Es gibt für den Fall, dass Kosten nicht refinanziert werden können, verschiedenste Möglichkeiten gemeinsam mit der MAV zu reagieren (z.B. Wegfall 13. Monatsgehalt, Notlagenregelungen).
- Bereits für 2012 sieht der Schlichterspruch eine Überprüfung der Finanzierbarkeit durch die Arbeitsrechtliche Kommission vor.
- Die Kolleg/innen in den Diakoniestationen sind fassungslos, dass eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde. Die Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre waren in den meisten Einrichtungen ordentlich bis gut. Eine Anwendung der AVR mit den vorgesehenen Öffnungsklauseln wäre auf jeden Fall möglich.

Die Kolleg/innen der Diakonie-Stationen sind nicht länger bereit zu akzeptieren, dass eine Fehlentwicklung im ambulanten Bereich weiter zu lasten der Kolleg/innen geht und fordern deshalb gemeinsam mit ihren Mitarbeitervertretungen und der AGMV:

- Diakonische Arbeitgeber müssen sich an ihr eigenes, von ihnen gestaltetes und gegen Einflussnahme von Gewerkschaften heftig verteidigtes kirchliches Arbeitsrecht halten. Welche Legitimation hat ein solches Arbeitsrecht sonst?
- Die Praxis, Ausnahmen zur Regel zu machen, muss beendet werden! Die Beschäftigten der Diakonie-Stationen sind seit einem Jahrzehnt weitgehend von der Tarifentwicklung im DWBO abgekoppelt. Die Kompensation von Gehaltseinbußen durch Ausschüttung der erzielten Gewinne als Prämien funktioniert mehr schlecht als recht.
- Für Stationen, die sich in einer Notlage befinden, gibt es individuell zugeschnittene Möglichkeiten der Sanierung. Es ist nicht einzusehen, weshalb von vornherein von einer Notlage in allen Einrichtungen ausgegangen wird. Abgesenkte Gehälter und stetige Gewinne wie in den letzten Jahren passen nur in der Sichtweise der Dienstgeber zusammen.
- Die Geschäftsführer der Diakonie werden von uns aufgefordert, über ihren Dienstgeberverband bei den aktuell anstehenden Verhandlungen mit den Kostenträgern Entgelte zu vereinbaren, die Tarifsteigerungen möglich machen. Ein „weiter so“ ist angesichts zunehmenden Arbeitskräftemangels und zunehmender Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft mit der Vergütung nicht hinnehmbar.

Mit anhängender Unterschriftenvorlage (die als Kopievorlage dient), soll das Anliegen, den Kolleg/innen in den Diakoniestationen die vorgesehene Gehaltserhöhung von 2,75 % ab Januar 2011 zu zahlen und für alle die AVR DWBO ohne Sonderregelung ab dem 1.7.2011 anzuwenden, wie verbindlich in der Schlichtung festgelegt, von den Kolleg/innen in den Diakoniestationen unterstützt werden. Die Unterschriften werden den Mitgliedern des Diakonischen Rates vor der Sitzung am 20.1.2011 übergeben. Deshalb ist notwendig, die Unterschriftenlisten spätestens bis zum 18.1.11 der AGMV- Geschäftsstelle zukommen zu lassen oder sie beim Plenum am 18.1.11 der AGMV zu übergeben. Alle KollegInnen aus den Diakoniestationen, die es zeitlich einrichten können (keine Arbeitszeit!), werden hiermit aufgerufen, sich am 20.1.2011 um 13.30 im Hause der Diakonie in der Paulsenstraße zu versammeln um gemeinsam dafür zu demonstrieren, dass der verbindliche Schlichterspruch umgesetzt wird.

Alle MAVen aus den verschiedenen Einrichtungen können dieses Anliegen unterstützen, indem sie folgende mail an die Geschäftsstelle der AGMV (AGMV@dwbo.de) schicken:

„Die MAV der / des unterstützt das Anliegen der Kolleg/innen der Diakoniestationen, ihnen die vorgesehene Gehaltserhöhung von 2.75 % ab Januar 2011 zu zahlen und für ihre Arbeitsverhältnisse ab dem 1.7.2011 die AVR DWBO ohne Sonderregelung anzuwenden, wie es verbindlich in der Schlichtung festgelegt wurde.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand

